

24.02.2010

Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsstelle der Stadtverwaltung Eberswalde für das Jahr 2009

Einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung entsprechend, wurde in der Stadtverwaltung der Stadt Eberswalde eine Antikorruptionsstelle eingerichtet, die am 23.10.2006 ihre Tätigkeit aufnahm. Über die Tätigkeit der Antikorruptionsstelle wird jährlich berichtet. Der Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsstelle für das Jahr 2008 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss am 20.01.2009 vorgestellt und den Stadtverordneten am 30.04.2009 zur Information vorgelegt. Hinweise oder Einwände zum Tätigkeitsbericht gab es von den Stadtverordneten nicht.

Seit dem 11.03.2008 finden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eberswalde die Kontaktdaten der Mitglieder der Antikorruptionsstelle auf der Homepage der Stadt Eberswalde. Im Jahr 2009 wurden keine Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern an die Antikorruptionsstelle herangetragen.

Die Antikorruptionsstelle ist Mitglied im Arbeitskreis der Antikorruptionsbeauftragten der Landkreise und Kommunen beim Stab Korruptionsprävention des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg. Dort werden regelmäßig Veranstaltungen zum Informationsaustausch organisiert. Am 19.02.2009 nahm ein Mitglied der Antikorruptionsstelle an einem solchen Informationsaustausch der Antikorruptionsbeauftragten teil. Auch nach Neubesetzung der Stabstelle Korruptionsprävention des Ministeriums des Innern (Pensionierung der bisherigen Amtsinhaberin) im Dezember 2009, wird diese äußerst nutzbringende Zusammenarbeit fortgesetzt. Die von dieser Behörde in regelmäßigen Abständen erstellten Newsletter über Neuigkeiten im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung in komprimierter Form über das Intranet zur Verfügung gestellt. Dies erfolgte am 08.05. und 18.08.2009.

Am 20.03.2009 wurde von den Mitgliedern der Antikorruptionsstelle in der Personalabteilung eine Prüfung dahingehend vorgenommen, ob die Verpflichtungserklärungen einschließlich einer Belehrung zu Korruption, die gemäß Maßnahmenkatalog gegen Korruption für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorliegen sollten, vollständig vorhanden sind. Es wurde festgestellt, dass diese für die Beamten nicht vorliegen, da im Hauptamt die Auffassung vertreten wird, dass bei den Beamten der geleistete Amtseid ausreichend ist. Nach Rücksprache mit dem

Bürgermeister, Herrn Boginski, am 02.06.2009 wurde von ihm festgelegt, dass die Verpflichtungserklärungen von den Beamten trotz Amtseid noch abgegeben werden sollen, um auch die Beamten nochmals für das Thema Korruption zu sensibilisieren. Laut Aussage des zuständigen Dezernenten, Herrn Gatzlaff, am 19.02.2010 ist dies bislang aus Zeitgründen noch nicht erfolgt, wird aber zeitnah durch die Personalabteilung organisiert. Bei einigen wenigen Verpflichtungserklärungen fehlten die Unterschriften des Verpflichtenden, welche jedoch nachgeholt wurden. Ansonsten lagen diese Erklärungen vollständig auch für inzwischen neu eingestellte Beschäftigte vor.

Am 04.05.2009 wurde in einer Beratung der Antikorruptionsstelle über ein Rabattangebot eines örtlichen Restaurants zur Mittagsversorgung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung beraten. Den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde empfohlen, dieses Angebot nicht in Anspruch zu nehmen, um dem Erfordernis einer uneigennütigen und auf keinen Vorteil bedachten Ausführung der Dienstgeschäfte Rechnung zu tragen.

Am 02.06.2009 fand eine Beratung mit dem Bürgermeister, Herrn Boginski, statt. Herr Boginski wurde über die Ergebnisse des Informationsaustausches beim Stab Korruptionsprävention des Ministeriums des Innern informiert.

Außerdem wurde Herr Boginski besonders auf die erhöhte Korruptionsgefahr durch die größere Anzahl freihändiger Vergaben und beschränkter Ausschreibungen, die durch die befristet angehobenen Wertgrenzen bedingt ist, hingewiesen. Die in der Stadtverwaltung bestehenden Sicherungssysteme in Form von Dienstanweisungen werden in Bezug auf die vorgeschriebenen Verfahrensabläufe grundsätzlich als ausreichend angesehen. Die Dienstanweisungen zur Vergabe von Aufträgen nach VOB, VOL und VOF müssen jedoch überarbeitet werden, um bestimmte Zuständigkeitsregelungen noch eindeutiger zu fassen. Der Steuerungsdienst ist derzeit mit der Überarbeitung dieser Dienstanweisungen beschäftigt. Außerdem muss die Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes der erhöhten Korruptionsgefahr entgegenwirken und mit dazu beitragen, dass Aufträge nach Möglichkeit ausreichend unter den zur Verfügung stehenden Leistungserbringern gestreut werden.

Am 10.6. und 17.06.2009 fanden zum Vergaberecht Inhouse-Seminare für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Vergaben befasst sind, statt. An diesen Seminaren nahmen auch Mitglieder der Antikorruptionsstelle teil.

Am 28.10.2009 wurden der Antikorruptionsstelle von einem Unbekannten Unterlagen zu zwei Sachverhalten zugeleitet, deren Sichtung für die Mitglieder der Antikorruptionsstelle einen konkreten Korruptionsverdacht aufkommen ließ. Am 29.10.2009 informierten die Mitglieder der Antikorruptionsstelle den Bürgermeister, Herrn Boginski, darüber und übergaben ihm die

erhaltenen Unterlagen mit der Maßgabe, dass eine Prüfung der Sachverhalte und gegebenenfalls Übergabe an die Staatsanwaltschaft veranlasst werden. Herr Boginski beauftragte das Rechtsamt mit der weiteren Prüfung. Die mit den in Rede stehenden Verwaltungsvorgängen befassten Mitarbeiter wurden befragt. Das Ergebnis der Prüfung durch das Rechtsamt und Herrn Gatzlaff wurde der Antikorruptionsstelle auf Nachfrage am 19.02.2010 von Herrn Gatzlaff und Herrn Boginski mitgeteilt. Aus Sicht der Verwaltungsleitung war kein Anfangsverdacht für Korruption zu belegen, so dass eine Übergabe der Unterlagen an die Staatsanwaltschaft für weitergehende Ermittlungen nicht erfolgte.

Am 05.11.2009 nahm ein Mitglied der Antikorruptionsstelle an einem vom Städte- und Gemeindebund veranstalteten Seminar zu den Themen Vergaberecht und Korruptionsprävention teil.

Im Jahr 2009 erhielt die Antikorruptionsstelle mehrere Anfragen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung zur Annahme von Geschenken. Auf der Grundlage der Dienstanweisung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken wurde über die Annahme und gegebenenfalls weitere Verwendung bzw. Rückgabe der Geschenke entschieden.

H. Herold
Amtsleiter
Bürgeramt

S. Hoffmann
Prüferin
Rechnungsprüfungsamt

H. Schindler
Mitarbeiterin
Rechtsamt